*Ihr Name und Ihre Adresse*

 An das

Strassenverkehrsamt
des Kantons Luzern
Postfach 3970
6002 Luzern 2

*Datum*

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrer Rechnung vom *[Datum einsetzen]* über den Betrag von *[Rechnungsbetrag einsetzen]* Frankensind 1.50 Franken als neue Gebühr für Papierrechnung enthalten.

Die Erhebung dieser neuen Gebühr für Papierrechnung stellt auf einen Beschluss des Regierungsrates vom 19. Dezember 2017 ab. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte offenbar am 20. Dezember, mit gleichzeitiger Fristansetzung für die Bevölkerung.

Die Betroffenen hatten bis zum 30. Dezember Zeit, sich für das System der E-Rechnung zu entscheiden.

Nicht allen Betroffenen ist es möglich, sich für das E-Rechnungssystem anzumelden, insbesondere Personen, die nicht digital vernetzt sind und kein E-Banking besitzen.

Zudem war die Fristansetzung mit 10 Tagen (zur Weihnachtszeit, in welcher die späteren Rechnungsempfänger im Normalfall ohnehin terminlich stark ausgelastet sind) bei Weitem zu kurz, um sich für das E-Rechnungs-System anzumelden.

Die kurzfristige Einführung der neuen Gebühr von 1.50 Franken für Papierrechnung stellt daher eine unverhältnismässige Massnahme dar. Auf Grund dessen bin ich nicht bereit, diesen Betrag zu bezahlen und begleiche lediglich den unbestrittenen Teil Ihrer Rechnung.

Ich behalte mir das Recht vor, die Stiftung für Konsumentenschutz über den weiteren Verlauf der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

Freundliche Grüsse

Kopie an: Stiftung für Konsumentenschutz?